



Berlin, 31. Juli 2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der politische Streit um die Pendlerpauschale für Arbeitnehmer ab dem ersten Kilometer nimmt kein Ende und wird möglicherweise erst mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entschieden.

Die CSU hat diesen Punkt in ihrem Wahlprogramm ganz oben platziert.

Der CSU-Vorsitzende und Bayerische Finanzminister Erwin Huber hat prophezeit, die Pendlerpauschale mit 30 Cent ab dem ersten Kilometer werde kommen, ohne eine Gegenfinanzierung an anderer Stelle. Diese Aussage ist mehr als Wahlkampfrhetorik und verdient volle Unterstützung.

Die Kürzung der Pendlerpauschale hatte die DSTG von Anfang an kritisiert. Im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages habe ich unsere Position und die verfassungsrechtlichen Bedenken vorgetragen. Der Gesetzgeber hat dennoch anders beschlossen, damals auch mit den Stimmen der CSU.

Wenn Erwin Huber nun argumentiert, die Fahrt zur Arbeit sei etwas anderes als die Fahrt zum Golfplatz, dann hat er Recht.

Die späte Umkehr ist nicht zu kritisieren, sondern zu begrüßen. Zu dieser Einsicht war vor Erwin Huber schon die SPD-Bundestagsfraktion gelangt.

Auf dem SPD-Parteitag in Hamburg hatte ich die Gelegenheit genutzt mit den SPD-Finanzausschussmitgliedern zu sprechen und in der Sache ausführlich zu argumentieren.

Nach dem SPD-Parteitag verkündete Peter Struck, die SPD-Bundestagsfraktion möchte die Pendlerpauschale wieder in der alten Form einführen.

Peter Struck wurde zurückgepiffen. Von wem? Nun wird auch Erwin Huber von Bundesfinanzminister Steinbrück attackiert.

Steinbrück will mit seiner Umwidmung von Werbungskosten in eine Subvention unter allen Umständen Recht behalten, bis ihn das Bundesverfassungsgericht eines Besseren belehren sollte. Bundeskanzlerin Merkel unterstützt ihn dabei.

Wie lange noch?

Auf dem CSU-Parteitag hat die Kanzlerin mit einer fulminanten Rede die Delegierten derart in Verzückung versetzt, dass diesen gar nicht mehr auffiel, dass sie bei der Frage der Pendlerpauschale weiterhin hart blieb.

Erstmals war der DSTG-Vorsitzende von einer Partei eingeladen auf deren Parteitag die gewerkschaftliche Position der DSTG zu vertreten. Diese Einladung habe ich gerne angenommen. Klar und unmissverständlich habe ich dabei unsere Ansicht vertreten, dass die Kosten für die Fahrten zur Arbeit in Form einer Pauschale ab dem ersten Kilometer als Werbungskosten abziehbar sein müssen, weil die Fahrten eben kein Privatvergnügen sondern notwendig zur Erzielung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen sind. Es handelt sich damit um keine Subventionen, die man nach Belieben kürzen und streichen könnte.

Ich habe auch darauf hingewiesen, dass die Fahrten zum Golfplatz häufig mit Firmenwagen ausgeführt werden und in diesen Fällen auch die vollen Kosten in den Betriebsausgaben versteckt bleiben, sofern ein Betriebsprüfer sie nicht herausnimmt. Wenn der Betriebsprüfer alle 15 Jahre kommt, haben wir demnach faktisch eine steuerliche Besserstellung der Fahrt zum Golfplatz gegenüber der Fahrt zur Arbeit. Mit einer gerechten Besteuerung hat dies nichts zu tun.

Mein Auftritt auf dem CSU- Parteitag erregte mediales Aufsehen - Pressevertreter fragten mich, ob die DSTG nun für die CSU Wahlkampf mache.

Meine klare Antwort lautet: Nein, die DSTG ist und bleibt parteipolitisch neutral, sie wird aber ihre Position überall dort vertreten, wo ihr dazu Gelegenheit gegeben wird - auch auf Parteitag.

Eine Journalistin wollte von mir auch wissen, ob Erwin Huber zusammen mit mir die Ausbildung zum Steuerinspektor an der Beamtenfachhochschule absolviert hätte.

Ich musste sie mit meiner Antwort enttäuschen, dass ich Jahre vor Erwin Huber an dieser Ausbildungsstätte in Herrsching war. Der Werbungskostenbegriff ist aber in all den Jahren der Gleiche für die Lehrenden und Lernenden geblieben.

Am 10. September ist vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe der Anhörungstermin. Als DSTG-Bundesvorsitzender werde ich die Stellungnahmen vor Ort beobachten.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr
Dieter Ondracek
(DSTG Vorsitzender)